



Vorlage Nr.: 70/128

12.08.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	15.09.2005	4
Kreisausschuss	Dez. V	20.09.2005	22
Kreistag	Dez. V	26.09.2005	19

Ergänzungswahl des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: In den bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen zu ergänzenden Landschaftsbeirat werden gewählt:

- zwei Vertreter/innen der nach § 12 Landschaftsgesetz anerkannten Vereine

1. Mitglied: _____

1. Stellvertreter : _____

2. Mitglied: _____

2. Stellvertreter: _____

- ein Vertreter/in des LandessportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____

- ein gemeinsamer Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Mitglied: _____

Stellvertreter: _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Scholze	Gez. Welt

**Beratungs-
ergebnis**

☐ gemäß Beschlussvorschlag

☐ abweichender Beschluss

☐ einstimmig

Ja:

Nein:

Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach dem Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) sind zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft Beiräte zu bilden.

Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten, der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Mitglieder der Beiräte sind ehrenamtlich für den Kreis tätig.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2004 die Neubildung des Landschaftsbeirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Recklinghausen beschlossen.

Die Novelle des Landschaftsgesetzes NRW vom 03.05.2005 ist mit Verkündung vom 26.05.2005 in Kraft getreten.

Gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Landschaftsgesetz NRW besteht der Landschaftsbeirat bei den Unteren Landschaftsbehörden zukünftig aus **16** Mitgliedern (bisher 12); er setzt sich zusammen aus

- **acht** Vertretern/innen der nach § 12 anerkannten Vereine, davon mindestens je 2 Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein - Westfalen (LNU), (*bisher 6 Vertreter*)
- zwei Vertretern/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes, Vorschlagsberechtigt ist der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband.
- einem / einer Vertreter/in des Waldbauernverbandes,
- einem / einer Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V.
- einem / einer Vertreter/in des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einem / einer Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V..
- **einem / einer** Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. (*bisher nicht vertreten*)
- **einem / einer** gemeinsamen Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. (*bisher nicht vertreten*)

Die bestehenden Beiräte üben ihre Tätigkeit weiterhin bis zum Ablauf der vorgesehenen Amtsdauer (im Jahr 2009) aus.

Die vorschlagsberechtigten Verbände haben ihre Vorschläge zur Ergänzungswahl fristgerecht unterbreitet. Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigelegt.

Der Kreistag ist an diese Vorschläge gebunden. Er hat jedoch ein Auswahlrecht und kann auch ein Mitglied, das als Stellvertreter benannt ist, als ordentliches Mitglied wählen.

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Landschaftsbeirates für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages.

Haben sich die Mitglieder des Kreistags zur Besetzung des Beirates auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, findet eine Wahl nach § 35 Abs. 2 der Kreisordnung statt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die nach § 11 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW vorschlagsberechtigten Verbände haben folgend Vorschläge für die Ergänzungswahl abgegeben:

- a) Vertretern/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein - Westfalen (LNU)

Mitglied	Stellvertreter	Ersatzmitglied
1. Heike Kalfhues (NABU + LNU) Hohemarkenweg 116 45721 Haltern am See	Dorette Eikelkamp (BUND) Gerhardt-Hauptmann-Str. 29 45657 Recklinghausen	Herr Jung-Donné (LNU) Wasserwerkstr. 73 45721 Haltern am See
2. Karl-Heinz Ochlast (LNU) Spiekernstraße 14 45966 Gladbeck	Notburga Henke (BUND) Maslingstraße 34 44579 Castrop-Rauxel	Dr. Markus Butterweck (BUND + NABU) Hülsstraße 32 45772 Marl

- b) Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitglied	Stellvertreter	Ersatzmitglied
Günter Peck Emslandstr. 1 45770 Marl	Klaus Wintermeyer Seidenkotten 14 45659 Recklinghausen	Gerd Meuer Zeppelinstr. 31 45768 Marl

- c) gemeinsamer Vertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Mitglied	Stellvertreter	Ersatzmitglied
Günher Eschrich Hauersfeldweg 130 45665 Recklinghausen	Stefan Klinger Letterhausstr. 28 45665 Recklinghausen	Gustav Robering Ehlingstr. 45 45665 Recklinghausen